

Herzlich Willkommen in Dornbirn **Wichtige Informationen**

Wir wollen Ihnen helfen und Sie unterstützen. Die Behörden und Polizei sind in Österreich Partner und helfende Ansprechpartner. Sie können sich vertrauensvoll an unsere Mitarbeiter wenden.

Rathaus Dornbirn

Rathausplatz 2, 6850 Dornbirn

T +43 5572 3060

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Meldeamt im Erdgeschoss

Sozialamt im Erdgeschoss

Flüchtlingskoordination; Stefan Arlanch, T +43 676 83 306 3104

Familienservice im Kulturhaus neben dem Rathaus

Rathausplatz 1, 6850 Dornbirn

Tel. +43 5572 306 4307

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Hier erhalten Sie Informationen zu Kindergarten und Schule und familienbezogene Themen.

Infopoint im Familienservice im Kulturhaus für Ukrainische Familien mit einer ukrainischen Ansprechpartnerin

Montag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Samstag-Treff im Treffpunkt an der Ach

Höchsterstraße 30, 6850 Dornbirn

Treffpunkt für ukrainische Familien, jeden Samstag von 9:00 bis 11:00 Uhr mit Kaffee und Croissant.

Stadtbibliothek

Schulgasse 44a, 6850 Dornbirn

T +43 5572 306 4820

Kinderbücher auf Ukrainisch

kostenloses WLAN im Haus

Verleih von Laptops zur Nutzung im Haus

Kostenlose Jahreskarte für Bücher, DVDs, CDs

Digitale Angebote: filmfrend (Filme und Serien streamen, einige auch auf Ukrainisch oder Russisch) und PressReader (internationale Zeitungen online lesen)

Dornbirner Sparkasse

Sparkassenplatz 1, 6850 Dornbirn,

T. +43 50 100 74051

Gratis Konto für ein Jahr

Einmalige Tauschmöglichkeit von Hrywnja im Wert von € 300

Wichtige Telefonnummern für Notfälle

Europa Notruf (Rettung, Polizei, Feuerwehr) 112

Dornbirn, 31. März 2022

Willkommen in Dornbirn

Dieses Informationsblatt soll Ihnen helfen, sich rasch und gut in Dornbirn zurecht zu finden.

1 Zentrale Ansprechstellen bei der Stadt Dornbirn

- Infopoint im Familienservice im Kulturhaus, Rathausplatz 1, Dornbirn
Am Montag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 13:30 bis 16:00 Uhr ist eine ukrainisch sprechende Person anwesend.
- Flüchtlingskoordination
Herr Stefan Arlanch, T +43 676 83 306 3104, Email: stefan.arlanch@dornbirn.at, Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr; Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr.
- Informationen auf der Homepage der Stadt Dornbirn finden Sie in Deutsch, Ukrainisch und Russisch unter <https://www.dornbirn.at/rathaus/aktuell/ukraine> bzw. <https://www.dornbirn.at/rathaus/aktuell/ukraine/vazhliva-informacija>
Laufend werden hier aktualisierte und neue Informationen veröffentlicht.

2 Anmeldung beim Meldeamt in Dornbirn (Rathaus, Rathausplatz 2)

Warum ist das notwendig?

- Damit finanzielle und soziale Leistungen ausbezahlt werden können. Ohne Anmeldung kann kein Antrag auf Sozialversicherung und Sozialhilfe gestellt werden.
- Es ist wichtig, dass Sie sich innerhalb von drei Tagen nach Ankunft in der Gemeinde anmelden.

Schritte:

1. Meldezettel vollständig ausfüllen (Formular beim Meldeamt erhältlich. Dieses kann auch online ausgefüllt und ausgedruckt werden).
2. Unterschrift auf dem Meldezettel (für Minderjährige unterschreiben die Erziehungsberechtigten)
3. Unterschrift des Wohnungsbesitzers/Vermieters
4. Abgabe des/der ausgefüllten Meldezettel beim Meldeamt zusammen mit dem Reisepass/ den Reisepässen (das kann von einer Person für die gesamte Familie gemacht werden)

3 Registrierung bei der Fremdenpolizei in Dornbirn (Martinstraße 6)

Warum ist das notwendig?

- Ohne Registrierung bei der Fremdenpolizei bekommt man keinen gültigen Aufenthaltstitel und befindet sich nach Ablauf von 90 Tagen ab Einreisedatum illegal im Land.

- Die Grundversorgung (finanzielle, materielle und immaterielle Unterstützung sowie Krankenversicherung) kann man nur mit einer Registrierung bei der Fremdenpolizei bekommen.
- Da es längere Wartezeiten gibt, bitte frühzeitig Termin reservieren.
- Für jedes Familienmitglied, das Sie anmelden möchten, muss ein aktuelles, biometrisches Passfoto mitgebracht werden (kann in jedem Fotogeschäft gemacht werden)
- Nach der Registrierung erhalten Sie einen vorläufigen Ausweis für Vertriebene.

Schritte

1. Terminvereinbarung telefonisch unter T +43 59133 8145 200 oder per mail an pi-v-dornbirn-fremdenpolizei@polizei.gv.at
2. Termin mit allen Familienmitgliedern und allen vorhandenen Dokumenten wahrnehmen.
3. Falls Sie nicht Deutsch oder Englisch sprechen, bringen Sie bitte nach Möglichkeit jemand mit, der übersetzen kann.

4 Bankkonto-Eröffnung in Dornbirn

Warum ist das notwendig?

Finanzielle Leistungen (Sozialleistungen) werden nur auf ein Konto einer österreichischen Bank überwiesen.

Schritte

1. Termin bei einer Bank ausmachen
2. Meldebestätigung mitbringen
3. Reisepass mitbringen

5 Gesundheitsversorgung

Derzeit ist eine Versorgung nach Vorlage eines ukrainischen Reisepasses/Personaldokuments sichergestellt.

Die dafür erforderlichen Daten werden über das Grundversorgungssystem an die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) weitergeleitet. Sie haben damit Anspruch auf (Sach-)Leistungen und können beispielsweise ärztliche Hilfe, Heilmittel und Heilbehelfe auf Kosten der ÖGK erhalten. Mit Eintritt in die Grundversorgung erhalten Sie von der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) einen E-Card-Ersatzbeleg. Vor Besuch eines Arztes können Sie diesen bei der ÖGK abholen. (Jahngasse 4, 6850 Dornbirn; Montag bis Freitag von 7:00 bis 16:00 Uhr).

- Verzeichnis von Ärzten und Ärztinnen unter www.medicus-online.at
- Bei medizinischen Notfällen
Rettung unter 144
Servicenummer Ärztereitschaft 141
- Info über Coronaimpfung / Terminvereinbarung
Mehrsprachige Informationen unter www.vorarlberg.at/-/kompakte-impf-informationen
Kostenlose Corona-Tests sind in allen Teststraßen möglich

- Tuberkulose Untersuchung
Tuberkulose-Screening (Lungenröntgen) kann in der Gesundheitsabteilung der Bezirkshauptmannschaft Bregenz (nach vorheriger Terminvereinbarung unter T +43 5574 4951 52615) durchgeführt werden.
- Psychologische Beratung
Unterstützung in belastenden Situationen bietet die AMIKE Hotline (Caritas Flüchtlingshilfe Wien) unter T +43 1 34 30 10 14 (in Deutsch, Englisch und Russisch).

6 Arbeit und Beschäftigung

Beschäftigungsbewilligungen werden vom Arbeitsmarktservice (AMS Dornbirn: Bahnhofstraße 24, 6850 Dornbirn; T +43 50 904 840) ausgestellt. Dafür ist eine Registrierung beim AMS notwendig. Dies ist aber erst nach dem Erhalt eines Ausweises für Vertriebene („blaue Karte“) durch die Fremdenpolizei möglich.

Eine Beschäftigungsbewilligung erhält man erst, nachdem der Arbeitgeber bei dem man arbeiten möchte, um eine Beschäftigungsbewilligung beim AMS angesucht hat. Weitere Informationen finden Sie unter www.ams.at/arbeitsuchende/arbeiten-in-oesterreich-und-der-eu/Ukraine

7 Familie und Kinder

Informationen über Kindergarten und Angebote für Familien in Dornbirn erhalten Sie beim Familienservice der Stadt Dornbirn unter der Telefonnummer T +43 5572 306 4304 und per mail an familien@dornbirn.at (Familienservice im Kulturhaus, Rathausplatz 1, Dornbirn von Montag bis Freitag, 08.00 bis 12.00 Uhr und Montag bis Donnerstag 13.30 bis 16.00 Uhr)

8 Schulbesuch

Für alle Kinder, die dauerhaft in Österreich gemeldet sind, besteht die neun Jahre dauernde allgemeine Schulpflicht. Der Schulbesuch in öffentlichen Schulen ist kostenlos.

Bundesweite Informationen unter: <https://www.bmbwf.gv.at/service/bs/ukraine.html>

Schritte zur Anmeldung in einer Pflichtschule (Kinder von 6 bis 14 Jahren) in der Stadt Dornbirn

1. Kontaktaufnahme mit dem Familienservice der Stadt Dornbirn unter T +43 5572 306 4304. Sie erfahren dort, in welche Schule Ihr Kind gehen kann.
2. Anmeldung danach direkt bei der Schule

Schritte zur Anmeldung in einer Höheren Schule in der Stadt Dornbirn (für Kinder ab 14 Jahre)

1. Kontaktieren Sie die Bildungsdirektion T +43 5574 4960 312, per mail an: mustafa.can@bildung-vbg.gv.at

9 Sozialhilfeantrag in Dornbirn (Rathaus, Rathausplatz 2)

- Bitte stellen Sie einen Sozialhilfeantrag nur, wenn Sie hilfsbedürftig sind und in keiner Caritas/ORS Unterkunft wohnen.
- Sie erhalten finanzielle Leistungen (Sozialleistungen) aus der Grundversorgung für den Lebensunterhalt und Wohnkosten.
- Finanzielle Unterstützung: ab Datum der Antragstellung

- Hilfe beim Ausfüllen bekommen Sie von der Sozialabteilung im Rathaus Dornbirn: (Herr Wolfgang Pastor. Vorherige Terminvereinbarung notwendig unter T +43 5572 306 3308)

Schritte

1. Antragsformular im Rathaus holen oder im Internet herunterladen unter <https://www.dornbirn.at/leben-in-dornbirn/mensch/soziales/soziale-hilfe> (benötigtes Formular: Antrag Sozialleistungen)
2. Sozialhilfeantrag ausfüllen
3. Abgabe des Antrags bei der Sozialabteilung. Folgende Dokumente sind bitte mitzubringen: Passkopie und Meldezettel
4. Ausweis für Vertriebene (wenn noch nicht vorhanden, umgehende Nachreichung nach Erhalt)
5. Bankbestätigung/Banklegitimation (Kontoeröffnungsdokument – alle Seiten mit Unterschrift der Bank)
6. Mietvertrag (wenn vorhanden) inkl. Angaben, wohin allfällige Unterkunfts-kosten überwiesen werden sollen.
7. Wenn die Überweisung direkt an den Unterkunftsgeber erfolgt: Bankbestätigung/Banklegitimation (sollten die Kontodaten nicht direkt im Mietvertrag angegeben sein)
8. Mietvorschreibung

10 Hilfsangebote

Sie erhalten bis auf Widerruf Gratislebensmittel über das Projekt „Tischlein deck Dich“ (Kolpinghaus, Jahngasse 20) bzw. eine Erstausrüstung mit Bekleidung (Carla Shop, Schubertgasse 6, 6850 Dornbirn oder Carla Möslepark (Möslestraße 15, 6844 Altach) gegen Vorlage eines ukrainischen Passes oder der blauen Karte.

Schritte um zur Lebensmittel-Versorgung über „Tischlein deck dich“ zu kommen

1. Eine „Tischlein deck dich Karte“ erhalten Sie in der Sozialabteilung des Rathauses (ein Reisepass oder Ausweis ist dafür ausreichend. Die Gültigkeit der Karte beträgt 2 Monate).
2. Wenn man Haustiere auf der Karte angibt, kann man auch Tiernahrung bekommen.
3. Ausgabe in Dornbirn im Kolpinghaus (Jahngasse 20, jeweils Donnerstag von 15:45 bis 18:00 Uhr)

Ausstattung für den Haushalt und Einrichtungsgegenstände können beim Carla Möslepark (Möslestraße 15, 6844 Altach, Montag bis Freitag von 9:00 bis 17:00 Uhr und Samstag von 9:00 bis 13:00 Uhr) abgeholt werden.

- Hausrat (Geschirr, Handtücher, etc.) können gegen Vorlage eines ukrainischen Reisepasses mitgenommen werden.

Schritte um zu Möbel zu erhalten:

1. Mit Ihrem Bescheid der Bezirkshauptmannschaft (Sozialhilfeantrag) im Carla Möslepark die Möbel aussuchen.
2. Caritas fragt bei Bezirkshauptmannschaft an, ob diese Möbel bewilligt werden.
3. Bezirkshauptmannschaft gibt die Entscheidung der Caritas bekannt.

4. Sie erhalten einen Anruf von der Caritas für einen Abhol- oder Liefertermin

11 Deutsch lernen

Der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) ist eine Einrichtung der Republik Österreich und hat folgende kostenlose Angebote

- Deutschkurse auf allen Sprachniveaus von A1 bis C1.
- Orientierungskurse zum Leben, Wohnen und Arbeiten in Österreich, zum Deutschlernen sowie zum Einstieg in den Arbeitsmarkt, sowie
- Beratungen zur Integration in Österreich.
- Diese Kurse und Beratungen werden im ÖIF Integrationszentrum in Bregenz angeboten (Bahnhofstraße 10; Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 08:00 bis 16:30 Uhr; Donnerstag 08:00 bis 18:30 Uhr).
- Weitere Informationen und verfügbare Angebote finden Sie auch in Ukrainisch und Russisch unter www.integrationsfonds.at/ukraine.
- Vereinbarung eines Beratungstermins beim ÖIF unter T +43 5574 43487 450

Kurse in Dornbirn sind in Vorbereitung. Weitere Information folgt.

12 Öffentliche Verkehrsmittel in Vorarlberg

Ab dem 01. April 2022 haben Sie die Möglichkeit ein maximo fair Ticket zu. Dieses Ticket kostet monatlich € 17 und berechtigt zur Nutzung aller öffentlichen Verkehrsmittel in ganz Vorarlberg.

Eine Bescheinigung für den Bezug eines fair ticket können ausstellen:

- die Bezirkshauptmannschaft Dornbirn, Klaudiastraße 2, 6850 Dornbirn (Terminvereinbarung empfohlen, T +43 5572 3080)
- Caritas
- ORS

Schritte

1. Stellen eines Sozialhilfeantrags (siehe Punkt 9)
2. Die Bezirkshauptmannschaft schickt Ihnen ein Schreiben
3. Mit diesem Schreiben erhalten Sie beim Bahnhof Dornbirn (VVV Mobilpunkt) das maximo fair Ticket

13 Privatauto

- Ab dem Zeitpunkt der Erstanmeldung in Vorarlberg ist der ukrainische Führerschein für 6 Monate gültig. Danach muss dieser bei der Bezirkshauptmannschaft auf einen österreichischen Führerschein umgeschrieben werden.
- Menschen, die ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben, dürfen ein KFZ mit ausländischem Kennzeichen einen Monat lang in Österreich verwenden. Nach Ablauf des Monats müssen die Zulassungsbescheinigung und die ausländischen Kennzeichentafeln bei der BH abgegeben werden. Ab diesem Zeitpunkt müssen österreichische Kennzeichentafeln verwendet werden.
- Für die Anmeldung ist eine gültige Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

14 Reisen ins benachbarte Ausland (Schengen-Raum)

- Mit dem Ausweis für Vertriebene und Ihrem Reisepass können Sie innerhalb von 180 Tagen ohne Visum 90 Tage touristisch reisen.
- Wer länger als 90 Tage österreichischen Boden verlässt, verliert das Aufenthaltsrecht.

15 Allgemeines

- Der Sirenenalarm am Samstag um 12:00 Uhr ist nur ein Probealarm, der in ganz Österreich – und natürlich auch in Dornbirn - für 15 Sekunden ertönt.
- Europa Notruf (Rettung, Polizei, Feuerwehr) 112